PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Internationalisierung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) „HAW.International“ - Kurzmaßnahmen 2027

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst e.V. (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das Förderprogramm „Internationalisierung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW), kurz: HAW.International“.

Mit dem Programm will der DAAD die Internationalisierung aller Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in der Breite und strukturell voranbringen. Der Internationalisierungsprozess soll auf allen Hochschulebenen und über alle Personengruppen - von Studierenden über die Lehrenden und Forschenden bis hin zum Verwaltungspersonal - strategisch verankert und nachhaltig umgesetzt werden.

Die Programmlinie Kurzmaßnahmen unterstützt den Ausbau von fachbereichsübergreifenden strategischen Partnerschaften und tragfähiger Netzwerke. Ziel ist die Vernetzung mit in- und ausländischen Partnern aus Lehre, Forschung, Praxis und Transfer. Neue gemeinsame Maßnahmen mit Partnern und die Entwicklung von Konzepten, Produkten und Prozessen sollen die Vertiefung von Partnerschaften ermöglichen.

Die Programmlinie wird zusätzlich zur Förderung von dreijährigen Projekten angeboten und soll ebenfalls langfristig zum Ausbau strategischer Partnerschaften und Netzwerke beitragen.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

1: Netzwerke und strategische Partnerschaften zwischen HAW und in- und ausländischen Partnern aus Lehre, Forschung, Praxis und Transfer sind initiiert, intensiviert und etabliert.
2: Die Umsetzung der entwickelten Konzepte und/oder (Wissens-)Produkte für Lehre, Forschung und / oder Hochschulmanagement ist initiiert.
3: In Verwaltung, Forschung und Lehre der HAW sind internationale und Internationalisierungskompetenzen aufgebaut.

Hinsichtlich der Ziele und längerfristigen Wirkungen des Förderprogramms sowie der Wirkungslogik siehe Wirkungsgefüge (**Anlage 1)**.

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu Programmziel 1 mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe Handreichung „Wirkungsorientierte Projektplanung und Monitoring“.

ZIELGRUPPE

2

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren, Alumni

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

3

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zur Vernetzung mit Partnern aus Praxis und Wissenschaft, z. B.
 - kooperative (digitale) Studienangebote (z. B. Summer Schools)
 - Konferenzen und Tagungen
 - internationale Hochschultage
 - Ausstellungen

- Aufenthalte in Deutschland und in den Partnerländern von
 - Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden
 - Lehrenden
 - Vertreterinnen und Vertreter von Praxispartnern (z. B. im Rahmen von Kurzaufenthalten zu Vorlesungszwecken, Beratung, Vernetzung)
 - Hochschulmanagementpersonal (z. B. Hospitationen an ausländischen Partnerhochschulen)
 - Alumni

- Entwicklung von Konzepten, Produkten und / oder Prozessen, z. B. zur
 - Umsetzung von kooperativen Studienangeboten und Entwicklung von Curricula
 - Anpassung von Verwaltungsprozessen zur Internationalisierung (z. B. abgestimmte digitalisierte Anerkennungsverfahren, transparente Modulkataloge, Studierendendatenaustausch, Entwicklung gemeinsamer Standards in Studium und Lehre)

- Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

4

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung an der antragstellenden Hochschule

- wissenschaftliche Mitarbeiter

 Hinweis:
 Hierunter fallen auch Lehrbeauftragte (Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler), sofern ein Anstellungsverhältnis mit ihnen eingegangen wird.
- wissenschaftliche Hilfskräfte

- studentische Hilfskräfte
- sonstiges Personal (z. B. administratives Personal des International Office)

Zuwendungsfähig ist das AG-Bruttoentgelt. Regelmäßige und/oder einmalige Sonderzahlungen sind nur anteilig für die Beschäftigung im Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für Tätigkeiten wie z. B. Beratung, Moderation, Workshop-Durchführung, Übersetzung, Dolmetschen und Lehrvertretungen in angemessener Höhe; die Angemessenheit ist in einem Vermerk zu dokumentieren.
- für Ortskräfte (im Partnerland) für vergleichbare Tätigkeiten in Höhe ortsüblicher Sätze

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Flüge nur in der Economy-Class) beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Flüge nur in der Economy-Class.

Hinweis:
CO2-Kompensationen sind nicht zuwendungsfähig.

Aufenthalt PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL

- Verbrauchsgüter (z. B. Reagenzgläser, Papier)
- Wirtschaftsgüter (z. B. Software, Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z. B. Miete für externe Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z. B. Catering unter Beachtung der Bewirtungsobergrenze von 32 Euro (brutto)/Person/Mahlzeit, Transport, IT-Leistungen)

 Hinweis:
 Ausgaben für Catering sind bis zur Höhe von 5.000 Euro angemessen.
- Sonstiges
 - z. B. Lehr- und Lernmaterialien, Teilnahmegebühren
 - Weitergeleitete Ausgaben pro Weiterleitungsempfänger auf 2. Ebene (im Finanzierungsplan zu kennzeichnen mit „WE Name“)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen (Mobilität zwischen Deutschland und Zielland und umgekehrt)
 - › Für Aufenthalte in Deutschland und in den Partnerländern im Rahmen einer Veranstaltung oder Kurzmaßnahme (z. B. Hospitationen, Kurzforschungsaufenthalte, Abstimmungstreffen) kann pro Person eine Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage 4**).

 Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o. Ä.) abgegolten.

- Mobilität innerhalb Deutschlands

 Für Teilnehmende an Veranstaltungen oder Kurzmaßnahmen können Ausgaben für Fahrt und Flug innerhalb Deutschlands nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

Aufenthalt Geförderte Personen

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für Teilnehmende der Praxispartner und der Partnerhochschulen an Veranstaltungen oder Kurzmaßnahmen in Deutschland kann eine Aufenthaltspauschale wie folgt beantragt und geltend gemacht werden:

Status	**Erhöhter Tagessatz** (Aufenthalt bis 22 Tage) (Euro)	**Monatsrate** (ab 23. Tag) (Euro)	**Tagessatz** (im letzten nicht vollendeten Monat eines mehrmonatigen Aufenthaltes) (Euro)
Studierende und Graduierte	45	992	33
Doktorandinnen und Doktoranden	63	1.400	46
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	96	2.150	72
Professorinnen und Professoren bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in vergleichbarer Position	103	2.300	77

› Für **Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden aus Deutschland** kann für die Teilnahme an Veranstaltungen oder Kurzmaßnahmen im Zielland eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage 5**).

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes im Rahmen einer Veranstaltung oder Kurzmaßnahme und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten. Empfohlen wird die Versicherung über den DAAD-Gruppentarif, wenn keine solche Versicherung im Ausland abgeschlossen werden kann.

- Für Vertreterinnen und Vertreter der Praxispartner, externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Alumni (Outgoings) können für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kurzmaßnahmen im Zielland Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

- Aufenthalte innerhalb Deutschlands
 Für Teilnehmende an Veranstaltungen oder Kurzmaßnahmen können Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

5 FINANZIERUNGSART

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass **Eigen-, Drittmittel und / oder sonstige Mittel** zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und / oder sonstige Mittel **in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben** eingebracht werden, **sind diese sowohl im Finanzierungsplan als auch in der Projektbeschreibung plausibel darzustellen.**

6 FÖRDERZEITRAUM

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Juni 2027 und endet spätestens am 31. Dezember 2027.

7 ZUWENDUNGSHÖHE

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro beantragt werden.

8 WEITERLEITUNG

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Die Voraussetzung, dass die antragstellende Institution auf 2. Ebene weiterleiten darf, ist, dass diese

- über das notwendige Wissen zur Weiterleitung verfügt, sodass eine ordnungsgemäße Projektdurchführung jederzeit sichergestellt ist und
- über eine eigene Prüfeinrichtung verfügt, die den Zwischen-/Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers auf 2. Ebene vertieft prüft.

Die Weiterleitung auf 2. Ebene erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen privatrechtlichen Weiterleitungsvertrags. Diesem muss ein Antrag auf Projektförderung (bestehend aus Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) des Weiterleitungsempfängers auf 2. Ebene zugrunde liegen.

In der **Projektbeschreibung** der antragstellenden Institution ist das gesamte Projekt inkl. des Projektteils des Weiterleitungsempfängers auf 2. Ebene transparent und plausibel darzustellen. Im **Finanzierungsplan** der antragstellenden Institution sind die Einnahmen und Ausgaben des gesamten Projektes und die Gesamtausgaben der/des Weiterleitungsempfänger/s auf 2. Ebene unter „Sachmittel Sonstiges“ darzustellen, die z.B. durch „WE *Name*“ zu kennzeichnen sind.

Der Weiterleitungsempfänger (antragstellende Institution) hat seinem eigenen Zwischen-/Verwendungsnachweis den Prüfvermerk über die vertiefte Prüfung sowie den Zwischen-/Verwendungsnachweis (bestehend aus Sachbericht und Zahlenmäßiger Nachweis inkl. Belegliste) seines Weiterleitungsempfängers auf 2. Ebene beizufügen. Auf Anforderung durch den DAAD sind alle mit der Weiterleitung zusammenhängenden Unterlagen einzureichen.

9 FACHRICHTUNGEN

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

10 ANTRAGS-BERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

11 ANTRAGSTELLUNG

Hinweis:
Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Pro Hochschule können maximal zwei Anträge eingereicht werden.
In der Projektbeschreibung muss dargelegt werden, wie das Vorhaben strategische Partnerschaften unterstützt und entwickelte Konzepte zukünftig

umgesetzt werden sollen, damit möglichst viele Personen an der Hochschule davon profitieren.
Eine erneute Förderung einer bereits geförderten Kurzmaßnahme ist ausgeschlossen. Sofern ein Antrag Verbindungen zu bereits geförderten Projekten aufweist, sind diese in der Projektbeschreibung zu erläutern.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- **optional:** Grafisches Wirkungsgefüge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- **optional:** Grafische Projektplanung (z. B. GANTT-Diagramm) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- **optional:** Exemplarisches (mediendidaktisches) Lehr-/Lernkonzept für Studienangebote (max. 2 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Darüber hinaus eingereichte Unterlagen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

ANTRAGSSCHLUSS

12 Antragsschluss ist der 13. Januar 2027.

AUSWAHLVERFAHREN

13 Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die Auswahl der Anträge erfolgt im Panel Review- sowie teilrandomisierten Auswahlverfahren. Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

(1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 55 %)
(2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
(3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 20 %)
(4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
(5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

14 WISSENSSICHERHEIT / ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT / DIVERSITÄT

Wissenssicherheit

Internationale wissenschaftliche Kooperationen leben vom offenen Austausch von Wissen und Vertrauen. Zugleich gewinnen Fragen der Wissenssicherheit, insbesondere bei Forschungsprojekten, zunehmend an Bedeutung. Der Weiterleitungsempfänger hat daher dafür Sorge zu tragen, dass in den Projekten die Grundsätze und Regeln von Compliance (z. B. Sanktionslistenprüfung, Exportkontrolle und Dual-Use, rechtlichen und ethischen Mindeststandards und guter wissenschaftlicher Praxis) beachtet werden.

Zur Orientierung wird auf die Internetseite BAFA - Academia sowie auf die KIWi-Checkliste Wissenssicherheit verwiesen, die auch auf weiterführende Hilfsmittel verlinkt.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“ zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Mehrausgaben für Mobilität / Aufenthalt von Personen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung „Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD-Projekten stärken“ zu entnehmen.

15 ANLAGEN

1. Wirkungsgefüge
2. Indikatorenkatalog
3. Übersicht Fördersätze „Mobilitätspauschalen“
4. Übersicht Fördersätze „Aufenthaltspauschalen“

FORMULAR-VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Handreichung „Wirkungsorientierte Projektplanung und Monitoring“ (WoM)
- Merkblatt „Mehrausgaben für Mobilität / Aufenthalt von Personen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD-Projekten stärken“

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P44 - Internationalisierung digital, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Kennedyallee 50
53175 Bonn

E-Mail: haw@daad.de

Tatjana Weimer
Telefon: 0228 882 8128

Kitimapron Kraft
Telefon: 0228 882 8139

Nicole Gerfertz
Telefon: 0228 882 8137

Hanna Cornelius
Telefon: 0228 882 8141

GEFÖRDERT DURCH

19

Gefördert durch:
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt